

Satzung

über die

2. Änderung des Bebauungsplanes

„Im Hahnenberg mit Teilverlegung der L 307“

der Ortsgemeinde Mogendorf

Der Ortsgemeinderat Mogendorf hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Hahnenberg mit Teilverlegung der L 307“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2

Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

§ 3

Anlagen

Als Anlage zur Satzung gilt die Begründung zum Bebauungsplan.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Mogendorf, 30.05.2022


Nicole Hampel
Ortsbürgermeisterin



Verfahrensablauf der Satzung zur

2. Änderung des Bebauungsplanes

„Im Hahnenberg mit Teilverlegung der L 307“

der Ortsgemeinde Mogendorf

- | | | |
|----|---|---------------------------|
| 1. | Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 12.12.2017 |
| 2. | Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB | 12.12.2017 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses | 17.01.2018 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit | 17.01.2018 |
| 5. | Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB | 25.01.2018-
26.02.2018 |
| 6. | Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | 16.11.2021 |
| 7. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit | 08.12.2021 |
| 8. | Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | 16.12.2021-
17.01.2022 |
| 9. | Satzungsbeschluss | 24.05.2022 |

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 03.08.2022 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Fachbereich 3 / Bauverwaltung**

Wirges, 04.08.2022

Im Auftrag


Andreas Schwind